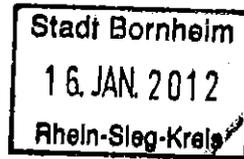


**Anliegergemeinschaft
Roisdorf, Friedrichstraße**

Ansprechpartner:

██████████
Friedrichstr. █████, 53332 Bornheim
Tel. 02222/██████████
E-Mail: ██████████@t-online.de

An den Rat und den
Verkehrs-, Planungs- und
Liegenschaftsausschuss
der Stadt Bornheim
z.H. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2



53332 Bornheim

12. Januar 2012

18.01.2012
K.g.i.d.F. 18.01.

- Betr.: a) Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf gemäß Vorlage Nr. 459/2011-9 zum Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften (VPL) am 9.11.2011,
b) Versammlung der Anliegergemeinschaft am 21.12.2011 und
c) städtische Anliegerversammlung am 10.1.2012;

hier: Anträge Nr. 1 bis 20 zur Ausbauplanung,
Anregung betr. die künftige Anliegerbeteiligung beim Straßenausbau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Rats- und Ausschussmitglieder,

Am 16.11.2011 haben sich die Anlieger der Friedrichstraße aufgrund des bevorstehenden Straßenausbaues zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu einer Anliegergemeinschaft zusammengeschlossen.

Diese Anliegergemeinschaft vertritt z.Z. über 90 % der Anlieger.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Eigentümer zusätzlich ihre speziellen Anliegen zur Straßenausbauplanung vortragen bzw. schriftlich einreichen werden.

Nach übereinstimmender Auffassung aller Anlieger weist die Vorentwurfsplanung vom 11.10.2011 eine Vielzahl von Fehlern und Mängeln auf; zumal Notwendigkeiten nicht erkannt und Möglichkeiten planerisch nicht umgesetzt wurden (bzw. nach den Vorgaben der Stadt vom Planer nicht umgesetzt werden konnten).

Hierbei ist es unter anderem von besonderer Bedeutung, dass weder in der Vorlage, noch in der Ausschusssitzung eine Information über die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse, noch über die sich mit der Vorentwurfsplanung zwangsläufig ergebenden Problemstellungen erfolgte.

Dies betrifft z.B. die nach der bisherigen Planung beabsichtigte Aussparung vorhandener Gehwegflächen in Richtung Vorgebirge zwischen dem städtischen Schulgelände und dem Fußweg in Richtung Stadtbahnlinie 18 neben Haus Nr. 23 oder auch die überflüssige und z.T. schon absurde Übertiefe von Gehwegen bis zu 6 m.

Die Anliegergemeinschaft musste in diesem Zusammenhang feststellen, dass sich auch über 40 Jahre nach dem erstmaligen Straßenausbau die vorgenannten Gehwegflächen aus ungeklärten Gründen bisher noch im Anliegereigentum befinden und diese Flächen ohne jegliche vorherige Rücksprache mit den betreffenden Anliegern nicht in die jetzige Vorplanung einbezogen wurden.

Es ist uns absolut unverständlich, wie man so an den Bürgern vorbeiplanen kann.

Diese Situation und die Tatsache, dass die Eigentümer durchaus bereit gewesen wären (wie sich später nach Rücksprache mit dem Vertreter der Anliegergemeinschaft herausgestellt hat), ihre Flächen kostenfrei im Tausch gegen ohnehin frei werdende städtische Flächen in dem Bereich abzugeben, um u.a. den Bau eines kombinierten Geh- und Radweges zu ermöglichen, hätte einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Planungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Straße gehabt -
und

mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ebenfalls auch auf die Beurteilung der Vorentwurfsplanung durch die Ausschußmitglieder in der Sitzung des VPL am 9.11.2011.

Die Anliegergemeinschaft hätte nicht im Entferntesten damit gerechnet, dass eine städtische Planung mit solchen und einer weiteren Vielzahl anderer Fehler und Mängel behaftet sein kann. Leider wurden wir vom Gegenteil überzeugt.

Im Endergebnis führt dies zu einer neuen Vorentwurfsplanung - eine mehr als deutliche Dokumentation, wie eine Planung von örtlichen Gegebenheiten, Notwendigkeiten, sinnvollen Lösungen, aber auch von Möglichkeiten und ohne Mehrkosten zu realisiernden Wünschen der Anlieger abweichen kann.

Die Vermeidung einer solchen Situation ist denkbar einfach: Bürgernähe, Zusammenarbeit und hier vor allem die möglichst frühzeitige Einbeziehung der Bürger, aber auch der Kommunalpolitiker/innen, in die Vorplanung, mit vollständigen und richtigen Informationen, aber auch die offene Ansprache von Problemen, im Interesse einer gemeinsamen Zielsetzung.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Vorentwurfsplanung durch die Anliegergemeinschaft in detaillierter Form, mit den Anträgen und den entsprechenden Begründungen, sind der Anlage zu diesem Schreiben zu entnehmen.

Trotz der geäußerten Kritikpunkte möchten wir an dieser Stelle besonders betonen, dass die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt das Ziel der Anliegergemeinschaft ist.

Diesem Ziel sind wir inzwischen bereits in städtischen Anliegerversammlung am 10.1.2012 ein gutes Stück nähergekommen, denn in dieser Versammlung wurden die Anträge in betont sachlicher Weise mit den Vertretern der Verwaltung und dem Planer besprochen.

Viele Anträge der Anliegergemeinschaft wurden hier seitens der Verwaltung positiv aufgenommen und wir sind sicher, dass diese letztlich auch in die dem VPL zur Beschlussfassung vorzulegende Ausführungsplanung einfließen werden.

Es wurde seitens der Verwaltung ebenfalls zugesagt, dass die Anliegergemeinschaft vor Weiterleitung der Ausführungsplanung an den Ausschuss ein Exemplat der Neuplanung zur Stellungnahme erhält.

Unter diesen Voraussetzungen sind wir ebenfalls der Überzeugung, dass auch bei den noch zu klärenden Anträgen eine Übereinstimmung möglich sein wird, wobei wir hier in ganz wesentlichem Umfang auf Ihre politische Entscheidung angewiesen sind.

Einer der zentralen Punkte ist hierbei die Herausnahme des Busverkehrs der Linie 633 mit insgesamt 60 halbstündlichen Durchfahrten, montags bis freitags von 5.30 bis 20.30 Uhr, in einer vorwiegend von Wohnbebauung geprägten Straße mit Kindergarten, Grundschule, angeschlossenen kinderreichen Wohngebieten und mehreren Senioreneinrichtungen, und die Verlegung dieses Verkehrs auf die Bonner Straße.

In Höhe des Bahnhofes der DB AG existiert auf der Bonner Straße bereits eine ÖPNV-Haltestelle für den aus Richtung Alfter kommenden Bus. Es fehlt bisher lediglich eine Haltestelle für Busse aus der Gegenrichtung.

Der Busverkehr in der Friedrichstraße mit Normal- und Doppel-Gelenkbussen ist nicht nur ganz wesentlich an den Straßenschäden, sondern auch an den derzeitigen prekären Verkehrsverhältnissen und Gefährdungslagen beteiligt, weil hauptsächlich gerade dieser Verkehr dafür maßgebend ist, dass beim Begegnungsverkehr entgegenkommende Fahrzeuge auf die Gehwege ausweichen und so Kindergartenkinder, Schulkinder und übrige Passanten, darunter auch die Bewohner der benachbarten Seniorenzentren und des Zentrums für betreutes Wohnen in erheblicher Weise gefährden.

Für Kindergarten und Schule hat der Busverkehr in der Friedrichstraße, außer der v.g. Gefährdung, keine Bedeutung, denn kein einziges Kind dieser Einrichtungen ist auf die Nutzung der Linie 633 angewiesen. Diese Tatsache war den Vertretern der Verwaltung nicht bekannt.

Zu der geschilderten Verkehrsgefährdung kommen die absolut unerträglichen Erschütterungen der Wohngebäude, denn bei den Durchfahrten halten sich die wenigsten Fahrer an das Tempolimit von 30 km/h, sondern „donnern“ regelrecht durch. Die Anlieger werden dies nicht länger hinnehmen und werden sich mit allen legalen Mitteln hiergegen wehren.

Auch das am 10.1.2012 seitens der Verwaltung geäußerte Argument „dass der Bus nahe an die Bebauungslagen herangebracht werden muss“, ist bezüglich der Inanspruchnahme der Friedrichstraße unzutreffend, weil die Hauptverkehrs- und geschäftsstraße Bonner Straße nur in Steinwurfweite liegt und die Neubürger in den Wohngebieten sowieso überwiegend ihre eigenen Autos für die Fahrt nach Bonn, in Richtung Autobahn oder Bornheim nutzen.

Wenn die Argumentation der Verwaltung stimmen würde, dann müsste der Bus ja von der Bonner Straße kommend durch Brunnenallee und Brunnenstraße fahren, anfangs der Siegesstraße die „Oberdorfer“ sowie Bewohner des Siefenfeldchens mitnehmen und anschließend über die Siegesstraße weiterfahren – auch ein Ding der Unmöglichkeit angesichts der Fahrbahnbreite und des alternierenden Parkens in der Brunnenstraße.

Hier liegt – bei größerer Fahrbahntiefe -die gleiche Situation wie in der Friedrichstraße vorl.

Die ebenfalls seitens der Anliegergemeinschaft geforderten Änderung der Vorfahrtsregelung für die Siegesstraße führt neben der zwingend notwendigen Vermeidung von bisherigen Gefährdungspunkten zusätzlich zu einer Verkehrsberuhigung in der Friedrichstraße , weil hiermit auch die Durchfahrt aus Richtung Alfter, Gielsdorf und Oedekoven erschwert wird.

Offensichtlich war auch in diesem Fall den zur damaligen Zeit noch nicht bei der Stadt beschäftigten Vertretern der Verwaltung bisher nicht die Tatsache bekannt, dass die bis vor etlichen Jahren geltende Vorfahrt der Siegesstraße in der Hauptsache wegen der zügigen Durchfahrt der Busses durch die Friedrichstraße in Richtung Rathausstraße und umgekehrt geändert wurde.

In der Zwischenzeit erfolgte die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und auch die ehemalige Bushaltestelle in der Friedrichstraße, Höhe Kreissparkasse / Gaststätte Hamacher, kurz vor der Siegesstraße, wird seit vielen Jahren nicht mehr vom ÖPNV angefahren.

Bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6 m werden sich die in der Anlage ausführlich geschilderten Verkehrssituationen und die damit verbundenen Gefährdungslagen verstärken, wenn keine wirksame Abhilfe geschaffen wird.

Dies bedeutet, dass man sich bei der Stadt unter anderem auch dringendst mit einer geeigneten Lösung für die Einfahrt aus der Brunnenalle in die Bonner Straße befassen mussl.

Die in Zusammenhang mit der Vorentwurfsplanung gemachten Erfahrungen haben die Anliegergemeinschaft ebenfalls veranlasst, aus den nachfolgenden Gründen eine Änderung der bisherigen Praxis bei dem erstmaligen Straßenausbau, aber auch bei einem Straßenausbau nach KAG anzuregen, weil alle Anlieger der Friedrichstraße davon überzeugt sind, dass sich die bisherigen Probleme vermeiden lassen.

Begründung:

Bisher nutzen die Bürger oft erstmals in der offiziellen Anliegerbeteiligung der Stadt die Möglichkeit, zur Vorentwurfsplanung ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen oder diese danach schriftlich einzureichen.

Diese erstmalige Vorstellung des Vorentwurfs im Ausschuss verfolgt in der Regel bisher nur ein Teil der betroffenen Anlieger.

Die Beurteilung der Vorplanung durch die Anlieger, aber auch durch die Kommunalpolitiker/innen, wird dabei zusätzlich erschwert, wenn – wie im vorliegenden Fall – sowohl in der Sitzungsvorlage, als auch bei der Präsentation im öffentlichen Teil der Sitzung die Pläne so klein dargestellt werden, dass wichtige Details überhaupt nicht erkennbar sind.

Dabei tun sich insbesondere die Bürger bei der Beurteilung einer Planung ohnehin schon schwer und sehen verständlicherweise dabei in erster Linie den Bereich vor der eigenen Tür.

Die Beurteilung wird insbesondere dann sehr schwierig , wenn nicht sogar unmöglich, wenn darüber hinaus wichtige Beurteilungskriterien nicht berücksichtigt werden und die Planung außerdem noch eine Vielzahl von Fehlern und Mängeln enthält, die der Einzelne nur durch gemeinsame und ggfs. durch zusätzliche fachkundige Beratung erkennen kann.

Die Anlieger haben so nach der bisherigen Praxis keine Gelegenheit, sich vor der städtischen Anliegerbeteiligung mit der Vorplanung (sowohl für den eigenen Bereich, als auch insgesamt) im Detail auseinanderzusetzen, sich gemeinsam zu beraten oder sich erforderlichenfalls auch beraten zu lassen.

Hinzu kommen die in der Anlage zu diesem Schreiben dokumentierten bisherigen Schwierigkeiten bei der Beschaffung größerer, maßstabgerechter Pläne, auf denen auch Einzelheiten erkennbar sind, aber auch die Schwierigkeiten, Einblick in die Vorplanung, geschweige denn, auf Fragen eine konkrete Antwort zu erhalten.

Diese Probleme gehören jedoch nach Zusicherung von Herrn Ersten Beigeordneten Schier in der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012 der Vergangenheit an.

Im Regelfall haben bisher die Anlieger erstmals bei bzw. nach der städtischen Anliegerbeteiligung die Gelegenheit, Änderungswünsche oder Anregungen zu einer Planung vorzubringen, mit der sie sich im Vorfeld nicht gemeinsam, nicht umfassend und auch nicht ausreichend beschäftigen konnten.

Dann ist es aber zu spät, bzw. „der Zug ist zu diesem Zeitpunkt längst abgefahren“!

Wenn wir dieser Situation nicht durch die rechtzeitige Bildung einer Anliegergemeinschaft zuvorgekommen wären, hätten wir uns ansonsten zwangsläufig in der städtischen Anliegerversammlung am 10.1.2012 „vollquatschen“ lassen müssen, ohne die eigentlichen Probleme der Vorentwurfsplanung erkennen, geschweige denn, eine übereinstimmende Meinungsbildung hierzu zustande bringen zu können.

Die Folgen einer solchen Handhabung , bzw. die Probleme und Unzulänglichkeiten solcher Vorplanungen, die ja danach in konkrete Ausführungsplanungen umgesetzt werden, sind für die Anlieger und auch manche/n Kommunalpolitiker/in leider erst im Nachhinein erkennbar.

Beispiele, die letztlich nicht nur für die Anlieger, sondern auch für die Stadt mit vermeidbaren Kosten, aber auch mit viel Ärger und Unverständnis im Vor- und im Nachhinein verbunden waren, gibt es mehr als genug.

Aus Sicht der Anlieger der Friedrichstraße wäre dies durch eine rechtzeitige, umfassende und richtige Information, die auch Problemstellen nicht ausspart, ein gutes Miteinander, sowie die verstärkte Einbindung und Beteiligung der Anlieger vermeidbar, denn dann hätte man später eine Planung, die gemeinsam vertreten wird – von den Bürgern und der Stadt – und bei der späteren Realisation ein Ergebnis, mit dem sich (trotz der Kosten) alle identifizieren.

Die intensive Beschäftigung mit der Vorentwurfsplanung wurde in diesem Fall durch den Einsatz unseres Ortsvorstehers ermöglicht, weil dieser nicht nur die Anlieger zur Teilnahme an der Ausschußsitzung einlud, sondern sie zusätzlich einige Tage nach der Sitzung im Rahmen einer von ihm organisierten Informationsveranstaltung umfassend und im Detail über die Vorentwurfsplanung informierte.

Dabei hat es sich als notwendig und sehr hilfreich erwiesen, dass sich die Anlieger auf Vorschlag aus den eigenen Reihen bezüglich des bevorstehenden Straßenausbaues zu einer Anliegergemeinschaft mit dem Ziel einer gemeinsamen Interessenvertretung und zur gemeinsamen rechtlichen Beratung zusammengeschlossen haben.

Sehr wichtig war für uns die Tatsache, dass sich neben dem Ortsvorsteher auch die örtlichen Kommunalpolitiker/innen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, unseren Problemen angenommen haben, uns unterstützten und uns auch in der Folge begleiten werden.

Die konsequente Folge unseres Zusammenschlusses war die sorgfältige Überprüfung der Vorentwurfsplanung im Detail durch eine aus den Reihen der Anlieger gebildete Kommission, sowie die rechtliche Beurteilung verschiedener Punkte durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Das Ergebnis dieser Überprüfung sind die hieraus resultierenden Anträge lt. Anlage sowie die nachfolgende Anregung der Anliegergemeinschaft:

Die Anliegergemeinschaft Roisdorf, Friedrichstraße, regt aus den vorgenannten Gründen und aufgrund ihrer gemachten Erfahrungen bezüglich der künftigen Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen (erstmaliger Ausbau / Ausbau nach KAG) an, dass grundsätzlich

- a) alle Anlieger seitens der Stadt zur erstmaligen Vorstellung der Vorentwurfsplanung im Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss eingeladen werden,
- b) im Zuge der Vorstellung im Ausschuss und vor der offiziellen Anliegerbeteiligung der Stadt den Anliegern die Bildung einer Anliegergemeinschaft empfohlen wird, damit diese die Möglichkeit hat, die Vorplanung im Detail zu überprüfen, sich gemeinsam zu beraten und erforderlichenfalls zusätzlich beraten zu lassen, um so Problemstellungen zu erkennen sowie Änderungswünsche und Anregungen zu konkretisieren, um diese im Verfahren vorzutragen oder schriftlich einreichen zu können,
- c) zweckmäßiger Weise der betreffende Ortsvorsteher die Bildung und die Arbeit der Anliegergemeinschaft begleitet,
- d) der Anliegergemeinschaft die zur Beurteilung unbedingt notwendige Vorentwurfsplanung in verwendbarer und maßstabsgerechter Ausführung gegen Kostenerstattung überlassen wird.

Die Anlieger der Friedrichstraße sind davon überzeugt, dass sich mit einer solchen Handhabung viele der bisherigen Probleme und Ärgernisse künftig vermeiden lassen.

Wenn die Anlieger schon rd. 70 % der Ausbaurkosten zahlen müssen, sollen sie auch die Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren und sich in die Planung im Detail einzubringen, um „ihre“ Straße gemeinsam mit unseren Rats- und Ausschussmitgliedern und der Verwaltung zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anlieger der Friedrichstraße in Roisdorf lt. nachfolgender Liste

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

ia, [redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] FRIEDRICHSTR. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Bonnerstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Bonnerstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstraße
Limpericher Str. 53225 Bonn [redacted]

" Andreas

[Handwritten signature]

[redacted] Bonnerstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] " [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Sohn [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Wessert St. [redacted]

[Handwritten signature]

[redacted] Friedrichstr. [redacted]

[Handwritten signature]

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

[Redacted] Friedr. Str. [Redacted] H. Stöber

[Redacted] " " St. Feil

[Redacted] Friedrichstr. [Redacted] A. Siebert

[Redacted] Bornhor Str [Redacted] Orendorf

[Redacted] " " [Redacted] [Redacted]

[Redacted] Friedrichstr. [Redacted]

[Redacted] [Redacted]

[Redacted] 53332, Middelbergstr. [Redacted] Schmidt

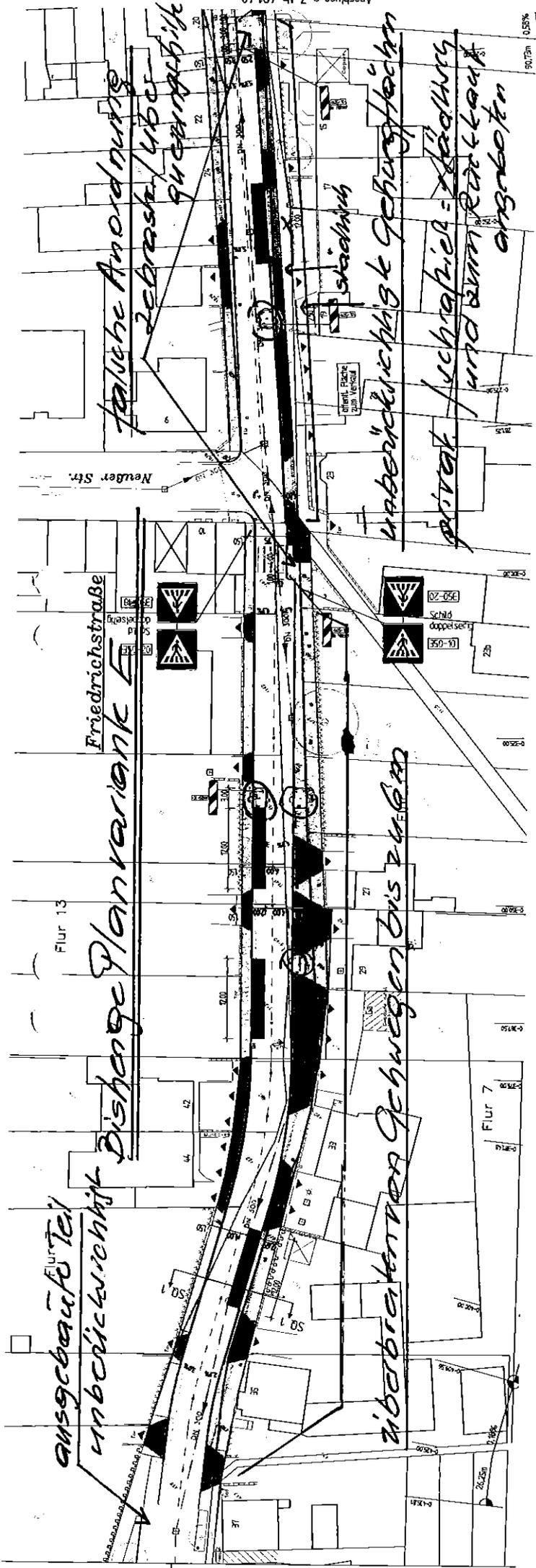
[Redacted] Friedrichstr. [Redacted]

[Redacted] 53332 Bornheim-Roisdorf Gläuser

[Redacted] Südst. [Redacted]

[Redacted] Kantäuserstr. [Redacted]

[Redacted] 53332 Bornheim [Redacted]



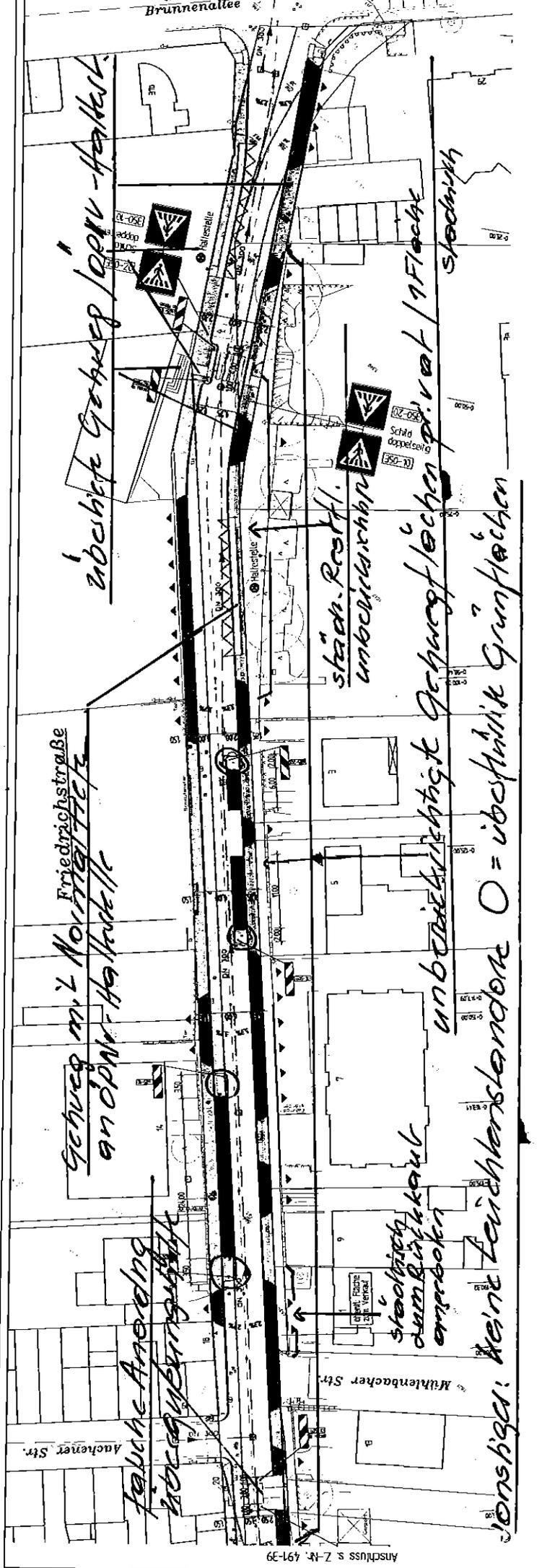
ausgebaute Teil
unberücksichtigt

Bisherige Planvariante

Friedrichstraße

überbrachten Gehwegen bis zum

überdeckte Gehwegflächen
privat / auch privat = überdeckt
und zum Rückbau
angeboten



Gehweg mit Normalhöhe
an öffentl. Haltestelle

überdeckte Gehweg / öffentl. Haltestelle

tabliche Anordnung
überdeckte Gehwegflächen

städtisch
zum Rückbau
angeboten

städt. Rückf.
unberücksichtigt

überdeckte Gehwegflächen / 1. Flucht
Stadtmitt

sonstige: keine Leichterstandorte O = überdeckte Grünflächen

Änderungsanträge der Anliegergemeinschaft Friedrichstraße zur Vorentwurfsplanung für den Straßenausbau nach dem Planstand 11.10.2011 aufgrund der Anliegerversammlung am 21.12.2011 mit Begründungen und den Ergebnissen der Anliegerversammlung der Stadt Bornheim am 10.1.2012

1. Entscheidung für Planvariante E (Zebrastreifen anstelle von Fahrbahnanhebungen)

Begründung:

Nach übereinstimmender Auffassung der Anlieger soll die Planvariante E realisiert werden, da die Zebrastreifen und Übergangslösungen Kindern, Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen eine wesentlich größere Sicherheit, als die in der Variante C enthaltenen Fahrbahnanhebungen im Bereich der Neußer Straße, der Aachener Straße und in Höhe der Schule gewährleisten.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Der Auffassung der Anliegergemeinschaft wurde seitens der Verwaltung zugestimmt. Es soll die Planvariante E realisiert werden.

2. Errichtung eines durchgängigen Geh-/Radweges, Breite 2,50 m auf der Vorgebirgsseite der Friedrichstraße

In der Ausschusssitzung am 9.11.2011 regte Ortsvorsteher und AM Stadler an, im Zuge des Straßenausbauens aufgrund des in der Friedrichstraße befindlichen Kindergartens, der Grundschule und des gut frequentierten Spielplatzes, wegen der Verkehrsproblematik, der Sicherheit der Kinder sowie zur Schließung der Lücke im Radwegenetz der Stadt Bornheim von Bonn/Alfter bis Bornheim, einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen.

Diese Anregung wurde auch in der Anliegerversammlung besprochen und hat dort große Zustimmung erfahren. Aus den nachfolgenden Gründen soll der kombinierte Geh- und Radweg realisiert werden:

Begründung:

Ein Radweg in der Friedrichstraße dient nicht nur der allgemeinen Verkehrssicherheit in der besonders zu Berufsverkehrszeiten viel befahrenen und bisher zusätzlich mit Bus-, Gewerbe und Schwerlastverkehr bis 40 t belasteten Sammel- bzw. Haupterschließungsstraße, sondern ist schon aufgrund des dort angesiedelten städtischen Kindergartens, der Kath. Grundschule der Stadt Bornheim und des städtischen Spielplatzes sehr sinnvoll.

Mit der Errichtung kombinierten Geh- und Radweges im Verlauf der Friedrichstraße wird zudem die bisherige Lücke im Radwegenetz der Stadt zwischen der Gemeindegrenze Alfter und dem Anschluss ab Roisdorf, Siegesstraße/Rathausstraße bzw. Bonner Straße in Richtung Bornheim geschlossen.

Der kombinierte Geh- und Radweg soll mit dem Zeichen 239 StVO (Gehweg) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) ausgeschildert werden.

Dem Radfahrer bleibt hierbei die Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg- und Fahrbahnnutzung.

Ein Gefährdungspotential durch Eingänge/Zufahrten besteht nicht, weil diese auf der Vorgebirgsseite alle zurückverlegt sind und damit ausreichende Sichtfelder bestehen.

Eine Nachfrage der Anliegergemeinschaft bei dem Geschäftsbereich Tiefbau der Stadt, was mit den verbleibenden Restflächen zwischen den bisherigen Grundstücksabgrenzungen und dem künftigen Gehweg (immerhin 1,30 bis ca. 2,30 m) geschehen soll, wurde damit beantwortet, dass „die künftige Verwendung der nicht benötigten Flächen keine Angelegenheit der Stadt, sondern ausschließlich Sache der Eigentümer wäre“.

Das ist aus Sicht der Anliegergemeinschaft absolut kein korrekter Umgang mit Anliegern, die Jahren mit ihren Flächen und zudem noch ohne Entschädigung den Bau und seit über 40 Jahren die Nutzung des Gehweges zwischen dem Schulgelände und dem Fußweg in Richtung Stadtbahnlinie 18 ermöglicht haben. Die Stadtverwaltung dient dem Bürger und nicht umgekehrt!

Da die Herstellung eines Radweges in der Friedrichstraße insbesondere der Schulwegsicherung dient und die bestehende Lücke im Radwegenetz der Stadt ab Bonn/Alfter bis Anschluss Ortsausgang Roisdorf/Bornheim schließt, sollte die Fördermöglichkeiten aus den hierfür in Frage kommenden Förderprogrammen geprüft werden.

Ein Radfahrstreifen ist aus verkehrsmäßigen Gründen u.a. wegen der alternierenden Parkflächen aus Sicht der Anliegergemeinschaft keine geeignete Lösung.

Weitere Probleme der Anliegergemeinschaft:

Sowohl in der Sitzungsvorlage betr. die Vorstellung der Vorentwurfsplanung, als auch bei der Beamerprojektion während der Ausschusssitzung wurden die Ausbaupläne so klein dargestellt, dass Details weder für die Politiker, noch die in der Sitzung anwesenden Anlieger zu erkennen waren.

Aus diesem Grunde wurde um Überlassung größerer Planunterlagen für die Anliegergemeinschaft gebeten; zumal die Vorstellung der Pläne im öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses erfolgte.

Diese Bitte wurde mit dem Hinweis abgelehnt, „dass man dies grundsätzlich nicht mache“.

Begründet wurde dies damit, dass „die Herausgabe von Plänen nur Verwirrung (?) stifte und im Januar (10.1.) die Bürger sowieso im Rahmen der im Ratssaal stattfindenden städtischen Anliegerversammlung Gelegenheit haben, ihre Anregungen und Einwände vorzutragen“.

Vernünftige Pläne wurden aber dringend benötigt, weil ansonsten für die Anlieger keine Möglichkeit bestand, sich vor der Anhörung über die Details der Vorplanung ausreichend zu informieren, aber auch sich mit anderen Anliegern zu beraten bzw.

sich ggfs. auch selbst weiter beraten zu lassen.

Wir hätten uns also ansonsten zwangsläufig in der städtischen Anliegerbeteiligung „vollquatschen“ lassen müssen, ohne überhaupt die eigentlichen Problemstellen der Vorplanung erkennen und beurteilen zu können – ein Unding
In einem anderen Fall wurde auf telefonische Nachfrage einem Anlieger die Einsichtnahme in der Vorplanung ebenfalls mit dem Hinweis auf die Anliegerversammlung am 10.1.2012 verweigert.

**Auch dieses Verhalten aus Sicht der Anliegergemeinschaft:
absolut unverständlich, sehr ärgerlich und zudem der bürgerferne Versuch der
Überrumpelung bzw. Volksverdummung von Bürgern, die sich in der Regel ohnehin
mit der Prüfung von Planunterlagen schwer tun; zumal wenn auf vorhandenen Plänen
keine Details zu erkennen sind.**

**Das Problem mit den benötigten größeren Plänen musste die Anliegergemeinschaft
notgedrungen letztlich auch ohne die Stadt auf anderem Wege lösen.**

**Ein Provisorium, denn größere und maßstabsgerechte Pläne hätten die Arbeit der
Anliegergemeinschaft wesentlich erleichtert.**

**Anhand der vorhandenen Unterlagen konnte jedoch die Anliegergemeinschaft
sogleich feststellen, dass weder in der Sitzungsvorlage, noch bei der Vorstellung der
Vorplanung am 9. November 2011 im VPL die Ausschussmitglieder über die
tatsächlichen und aus Sicht der Anliegergemeinschaft wichtigen Eigentums-
verhältnisse, die damit zusammenhängenden Probleme, aber auch die sich hieraus
ergebenden Möglichkeiten, von der Verwaltung informiert wurden.**

**Jetzt verstanden wir auch, was es mit dem Hinweis betr. die „Verwirrung „ der
Anlieger auf sich hatte.**

**Die in der Vorplanung dargestellte Lösung für die betroffenen Anlieger völlig
inakzeptabel. Denn sie wäre mit einem kostenträchtiger Rückbau von Mauern,
Einfriedungen, ebenso kostenträchtigen Umgestaltungsmaßnahmen, zusätzlichen
Kosten bei der Schlußabrechnung und brächte außer einer unerwünschten
„Schneise“ keine tatsächlichen Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand mit
Ausnahme der Wiederherstellung von Straße und Gehwegen, die nach der Vorplanung
sowieso schon unnütze Übergrößen aufweisen.**

**Aus diesem Grunde hat der Vertreter der Anliegergemeinschaft das gemacht, was
eigentlich Sache einer bürgerfreundlichen Stadt gewesen wäre: er hat mit den
betreffenden Anliegern gesprochen.**

Diese Rücksprachen führten zu folgenden Ergebnissen:

- a) **Alle von den Gehwegkalamitäten betroffenen Anlieger übertragen
aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verantwortung gegen-
über den Kindergarten-, Grundschulkindern, den Kindern, die den städt.
Spielplatz nutzen, gegenüber den Senioren der benachbarten Einrichtungen der
Altenpflege sowie behinderten Straßennutzern und zusätzlich zur Schließung der
Lücke im Radwegenetz der Stadt Bornheim ihre bisher über rd. 4 Jahrzehnte von
der Stadt ohne Gegenleistung in Anspruch genommenen Gehwegflächen der Stadt
Bornheim *kostenfrei***

unter den Voraussetzungen, dass

- ab der Grenze ihrer bisherigen Vorgärten und Grundstückseinfriedungen ein durchgängiger, Gehweg in Verbindung mit einem Radweg (Gesamtbreite 2,50 m) errichtet wird,
 - die Planung in Zusammenarbeit mit der Anliegergemeinschaft, Schule und Kindergarten sowie der Verkehrs- und Radwegeplanung und unter Einbeziehung der bisher im Privateigentum befindlichen Gehwegflächen und der benötigten städt. Flächen erfolgt,
 - alle Fördermöglichkeiten genutzt werden.
- b) Der seitens der Stadt in der Vorplanung angebotene Rückkauf städtischer Grundstücke kommt für die hiervon betroffenen Anlieger nicht in Frage.
- c) Die Anliegerflächen zu a) werden im Tauschwege gegen die zum Rückkauf angebotenen Flächen der Stadt sowie sonstige zur Errichtung eines durchgehenden kombinierten Geh- und Radweges mit einer Tiefe von 2.50 m übertragen.

Damit haben sich auch die in der Sitzung des VPL gemachten Aussagen der Verwaltungsvertreter betr. des kostenträchtigen Grunderwerbs bei Anlage eines 2,50 m breiten kombinierten Geh- und Radweges für den Bereich von der Brunnenallee bis zum Fußweg in Richtung Stadtbahnlinie 18 neben Haus Nr. 23, sowie ebenfalls die Aussage des Planers, dass auch bei einem zusätzlichen Grunderwerb kein Platz vorhanden sei, erledigt.

Die weiteren ausreichenden Flächen in Richtung Siegesstraße befinden sich im Eigentum der Stadt.

Da die vorstehende Regelung für die Stadt kostenfrei ist und eine wesentliche Verbesserung in mehrfacher Hinsicht bringt, gehen die Anlieger von einer Realisierung aus.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Die Bildung der Anliegergemeinschaft als Ansprechpartner der Stadt und die Bereitschaft der Anlieger, ihre bisher in der Vorplanung nicht berücksichtigten und noch im Anliegereigentum stehenden Grundstücke kostenfrei im Tauschwege gegen die zur Anlage des durchgehenden kombinierten Geh- und Radweges in einer Tiefe von 2,50 m benötigten Flächen wurde seitens der Verwaltung begrüßt.

Aufgrund der Tatsache, dass nunmehr der Anlage des kombinierten Geh- und Radweges nichts mehr im Wege steht, erhielt der Planer den Auftrag die Maßnahme in die neue Planung einzuarbeiten.

Die Zusicherung, von Herrn Ersten Beigeordneten Schier, dass die geschilderten Probleme künftig der Vergangenheit angehören, wurde begrüßt.

Künftig werden somit der Anliegergemeinschaft Planunterlagen gegen Kostenerstattung überlassen und auch zur Beantwortung evtl. Fragen steht die Tiefbauverwaltung (möglichst nach Voranmeldung) zur Verfügung.

3. Änderung der geplanten Gehwege

Unabhängig vom kombinierten Geh- und Radweg auf der Vorgebirgsseite werden in der Friedrichstraße Gehwege mit einer Tiefe von 1,50 m von der Anliegergemeinschaft als völlig ausreichend betrachtet.

Begründung:

Seitens der Anliegergemeinschaft wurde festgestellt, dass

- a) ab Einmündung des Fußgängerweges neben dem Wohngebäude Friedrichstraße 23 in Richtung Siegesstraße der neue Gehweg lt. Vorplanung eine Breite von ca. 2,30 m bis 6 m ?! aufweist,
- b) diese geplante Überbreite des Gehweges zwischen dem Fußweg zur Stadtbahnlinie 18 bis zum ebenfalls in Richtung Bahn führenden Fußweg neben Haus Nr. 35 einzig und allein den Zweck hat, die städtischen Flächen selbst bis in die kleinsten und unsinnigsten Ecken hinein auszunutzen, während bei den n noch im Eigentum der Anlieger befindlichen Flächen die Bürger mit einer „Schneisenlösung“ im Regen stehen gelassen werden sollen,
- c) die angestrebte einseitige Geh- /Radweglösung in einer Tiefe von 2,50 m sowie ansonsten auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Gehwegbreite von grundsätzlich 1,50 m völlig ausreichend ist,
- d) Gehwege lt. Vorplanung mit Übertiefen von 1,85, 2,30, 2,65, über 3,50 bis 6m nicht nur deshalb überflüssig sind, weil die v.g. 1,50 m ausreichen, sondern auch der Finanzierungssatz der Anlieger für einen solchen Unsinn 80 % beträgt.
- e) auch bei den extremen Überbreiten die Verkehrskehrssicherungspflicht ausschließlich bei den Anliegern liegt,
- f) ebenfalls auf die Überbreite bei der ÖPNV-Haltestelle am Gewerbekomplex von 2,30 m im Hinblick auf die von den Anliegern angestrebte Verlegung des Busverkehrs, sowie aus funktionellen und ökonomischen Gründen überflüssig ist. Die Buslinie 633 wird weder von den Kindergarten-, noch von den Grundschulkindern genutzt. Ein späterer Rückbau von Aufstellflächen wäre mit Fahrbahnaufbrüchen und Mehrkosten verbunden.

In Bornheim, aber auch im benachbarten Alfter funktionieren bestehende ÖPNV-Haltestellen mit einer Gehwegtiefe von 1,50 m ohne jegliche Probleme. Es erfolgt zudem keine Nutzung seitens des Kindergartens und der Schule. Eine Haltestellentiefe wie z.Z. in Bornheim, Servatiusweg, Höhe Peter-Fryns-Platz, ist vollkommen ausreichend.

Zur weiteren Lösung des Problems mit den Überbreiten kann die Verschwenkung der Fahrbahn im Kurvenbereich Hausnrn. 33 bis 27 bzw. auch an anderen Stellen die

Schaffung weiterer Parkplätze bzw. eine geringfügige Straßenverbreiterung in Frage kommen.

Wenn man die jetzige Verkehrssituation betrachtet, kommen sowieso Zweifel auf, ob die Fahrbahnverengung auf 6 m die richtige Lösung ist und ob die seitens der Anliegergemeinschaft geforderten weiteren Maßnahmen im Hinblick auf eine Verbesserung letztlich nicht zielführender sind.

Nach übereinstimmender Auffassung der Anlieger soll dieser Punkt im Rahmen einer neuen Vorplanung dringend überprüft werden.

Ergebnis der öffentlichen Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Hierzu konnte in der Versammlung kein abschließendes Ergebnis erzielt werden.

Seitens der Verwaltung wurde die Auffassung vertreten, dass dort, wo ausreichend Platz vorhanden ist, insbesondere mit Rücksicht auf die Kindergarten- und Schulkinder Aufstellflächen mit einer größeren Tiefe an ÖPNV-Haltestellen sinnvoll sind.

Die Anlieger stellten hierzu übereinstimmend fest, dass die Linie 633 weder von den Kindergarten-, noch von den Grundschulkindern genutzt wird und dass ohnehin angestrebt wird, die Buslinie zu verlegen.

Der Planer erhielt den Auftrag, die gewünschten Tiefenreduzierungen im Rahmen der Neuplanung zu prüfen und einzuarbeiten.

Hinweis: gegenüberliegende ÖPNV-Haltestelle weist in der Planung bereits eine reduzierte Tiefe auf – Argumentation der Verwaltung daher nicht schlüssig.

4. Fortfall von Bäumen und Grünanlagen

Nach einhelliger Auffassung der Anliegergemeinschaft sollen die in der Vorplanung ohnehin nur punktuell und als „Parkettkosmetik“ angeordneten Begrünungen und Baumpflanzungen entfallen.

Begründung:

In zahlreichen Fällen (auch in der Friedrichstraße und in angrenzenden Bereichen) zeigt sich, dass eine Pflege des Straßenbegleitgrüns in keiner Weise gewährleistet ist und dass öffentliche Grünflächen regelrecht verkommen.

Es zeichnet sich an vielen Stellen nur allzu deutlich ab, dass sich diese Situation von Jahr zu Jahr verschärft.

Teilweise haben aus diesem Grunde die Anwohner notgedrungen die Pflege ihrer vor der Haustür liegenden Grünflächen selbst übernommen.

Außerdem verfügt die Friedrichstraße über zahlreiche angelegte Vorgärten z.T. mit Baumbestand und sonstige begrünte Flächen zwischen den Wohngebäuden und den Gehwegen.

Hinzu kommt, dass auch die vorhandenen Bäume ab Wohnhaus 37 in Richtung Siegesstraße (3 große Bäume auf 10 m l) entfernt werden müssen, da diese wegen fehlender Wurzelsperren Schäden an den Abwasserleitungen im öffentlichen und privaten Bereich verursachen.

Erst vor einigen Wochen mussten wegen Durchwurzungen umfangreiche und kostenträchtige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Wohnhauses 43 von der Straße bis zur Hauswand durchgeführt werden.

Die gegenüberliegenden Grünflächen werden ebenfalls nicht gepflegt bzw. die Pflege wird auch hier tlw. von den Anwohnern übernommen.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Der Forderung der Anliegergemeinschaft betreffend die Entfernung von 3 Bäumen und den Grünflächen auf der Vorgebirgsseite ab den Wohnhäusern Nr.35/ Nr. 37 in Richtung Siegesstraße wurde seitens der Verwaltung zugestimmt, da diese Bäume seinerzeit ohne Wurzelschutz gesetzt wurden, Schäden im öffentlichen und privaten Bereich verursachen und damit hohe Sanierungskosten verursachen.

Zudem schafft dies Platz für den kombinierten Geh- und Radweg.

Bezüglich der Grünflächen an den Parkflächen konnte kein abschließendes Ergebnis erzielt werden.

Die Verwaltung gab zu bedenken, dass diese Grünflächen auch zu einer Verkehrsberuhigung beitragen, wenn keine Fahrzeuge in den Parkflächen stünden.

Die Anliegergemeinschaft vertritt die Auffassung, dass dies wegen des Parkdrucks (s. Pkt. 5) eher nicht der Fall sein wird. Außerdem ist angesichts der freien Grundstücke im Straßenbereich ab Neußer Str. zur Siegesstraße und auch im Bereich der Gewerbeflächen zur Brunnenallee hin die Frage der späteren Bebauung noch völlig offen.

5. Anordnung weiterer Parkflächen

Die Anliegergemeinschaft fordert die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten im Rahmen des alternierenden Parkens.

Begründung:

Die an der Bonner Straße liegenden Parkplätze zwischen Bahnhof und Einmündungen L 118/Siegesstraße genügen in keiner Weise dem Parkdruck durch Anlieger, Mitarbeiter/innen der dortigen Betriebe, Kunden, Besuchern und Bahnutzern.

Dieser Parkdruck wird in erheblichem Umfang (geschätzt tgl. 30 bis 50 %) durch die Inanspruchnahme von PKW-Stellflächen auf der Friedrichstraße und der Neußer Str. kompensiert. Es handelt sich hierbei überwiegend um Dauerparker.

Die dann noch freien Parkflächen dienen nicht nur den Anwohnern und ihren Besuchern, sondern auch den in der Friedrichstraße ansässigen Betrieben, ihren Mitarbeitern, Kunden und Gästen, angefangen von den Gewerbebetrieben im Bereich der Gewerbeflächen ab Ecke Brunnenallee bis hin zum Landhaus „Zur gemütlichen Ecke“.

Durch die Begrenzung der Parkdauer auf dem städtischen Parkplatz an der Schule und zusätzliche weitere Betriebsansiedlungen (Post ec.) hat sich die Situation zusätzlich verschärft.

In diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass die Stadt dafür zu sorgen hat, dass die anliegenden und in benachbarten Straßen befindlichen Betriebe ihren Stellplatzverpflichtungen nachkommen, da ansonsten zwangsläufig öffentliche Stellplätze durch Betriebs- und Mitarbeiterfahrzeuge blockiert werden (müssen).

Wie schon in der Vergangenheit festzustellen war, tragen die bisher vorhandenen alternierenden und auf der Straße abmarkierten Parkflächen ganz wesentlich zur Verkehrsberuhigung bei. Deshalb sollten insbesondere anstelle der im Bereich der Wohnhäuser 27 bis 33 lt. Vorplanung vorgesehenen Überbreiten von Gehwegen zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden

Die Parkflächen sollen dabei - wie bisher- auf der Fahrbahn ohne die in der Vorplanung vorgesehenen Baumscheiben und Grünflächen abmarkiert werden. Diese Lösung ist sachgerecht und trägt darüber hinaus zur Kosteneinsparung bei. (evtl. Berücksichtigung der Kompromisslösung zu 4.)

Die Anliegergemeinschaft geht außerdem davon aus, dass der Ortsvorsteher und ein Vertreter der Anliegergemeinschaft bei der Festlegung der Parkflächen beteiligt wird.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Seitens der Verwaltung wurde der Planer beauftragt, die Anlage weiterer Parkflächen im Rahmen des alternierenden Parkens zu prüfen und in die Neuplanung einzuarbeiten.

6. Anordnung eines Parkgebotes für PKW

Wie in der Brunnenstraße bereits erfolgreich praktiziert und demnächst für das Siefenfeldchen vorgesehen, soll auch in der Friedrichstraße das Parkgebot ausschließlich auf PKW beschränkt werden:

Begründung:

Mit einer solchen Regelung unterbleibt künftig das Parken von Anhängern, Wohnmobilen, LKW (tlw. sogar unter Mitbenutzung von Gehwegflächen) und dient zudem bei einer verengten Fahrbahntiefe dem Verkehrsfluss.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.12.2012:

***Seitens der Verwaltung wurden hierzu keine Bedenken erhoben.
Im Zuge der Fertigstellung der Straße soll das Parkgebot angeordnet werden.***

7. Änderung der Überquerungshilfe Höhe Aachener Straße

Es besteht die Notwendigkeit, dass aus verkehrstechnischen Gründen den Wartebereich der Überquerungshilfe an der Aachener Straße – wie bisher – auf der gegenüberliegenden Seite anzuordnen.

Begründung:

Da Fahrzeuge aus Richtung Siegesstraße beim Passieren der Überquerungshilfe auf die andere Straßenseite verschwenken müssen, besteht die Gefahr der Kollision mit den aus der Aachener Straße in die Friedrichstraße einfahrenden Fahrzeugen, die gegenüber den aus Richtung Brunnenallee kommenden Fahrzeugen Vorfahrt haben.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Seitens der Verwaltung wurde der Planer gebeten, die Änderung bei der Neuplanung zu berücksichtigen.

8. Änderung des Zebrastreifens Höhe Neußer Straße/Fußweg Richtung Stadtbahnlinie 18

Es besteht die Notwendigkeit, den Wartebereich des Zebrastreifens – wie bisher bei der Überquerungshilfe – auf der gegenüberliegenden Seite anzuordnen.

Begründung:

Da Fahrzeuge aus Richtung Siegesstraße beim Passieren des Zebrastreifens auf die andere Straßenseite verschwenken müssen, besteht die Gefahr der Kollision mit den aus der Neußer Straße in die Friedrichstraße einfahrenden Fahrzeugen, die gegenüber den aus Richtung Brunnenallee kommenden Fahrzeugen Vorfahrt haben.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.1012:

Seitens der Verwaltung wurde der Planer gebeten, die Änderung bei der Neuplanung zu berücksichtigen.

9. Zusätzliche Überquerungshilfe Höhe Kreissparkasse/Gaststätte Hamacher

Die Anliegergemeinschaft Friedrichstraße ist der übereinstimmenden Auffassung,

dass auf der Höhe Kreissparkasse / Gaststätte Hamacher eine weitere Überquerungshilfe, besser noch ein Zebrastreifen, angeordnet werden muss.

Begründung:

Die Überquerungshilfe bzw. ein Zebrastreifen, ist erforderlich durch den in diesem Bereich zu verzeichnenden Fußgängerverkehr in und aus Richtung Stadtbahnlinie / Bonner Straße und dem Fußgänger und Radfahrverkehr in der Friedrichstraße sowie der besonderen Gefährdung im Kreuzungsbereich.

Mit der Anordnung der Vorfahrt für die Siegesstraße (s. Pkt. 17) wäre eine solche Maßnahme zur Verkehrssicherheit ohne weiteres möglich und hat den Nebeneffekt, dass dem bisherigen Parken im Halteverbot vor der Kreissparkasse damit vorgebeugt wird.

In der Siegesstraße ist bereits eine Querungshilfe in Höhe der KSK vorhanden.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Seitens der Verwaltung wurde der Planer gebeten, diese Bitte der Anliegergemeinschaft bei der Neuplanung zu berücksichtigen.

10. Einbeziehung der neuen Straßenbeleuchtung in die Planung

Aus der Sitzungsvorlage zum VPL 9.11.2011 ist zu entnehmen, dass im Zuge der Straßenerneuerung auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden soll. Demzufolge muss die Vorplanung zwingend auch die neuen Leuchtenstandorte enthalten, damit Politik und Anlieger sich auch hierüber informieren und ggfs. Änderungswünsche formulieren können.

Hier hat die Anliegergemeinschaft einen weiteren Planungsmangel festgestellt, denn in den Planunterlagen sind die neuen Leuchtenstandorte nicht eingezeichnet. Evtl. können die Maste so gesetzt werden, dass damit zusätzlich ein Überfahren der Gehwege verhindert wird

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Dem Einwand des Planers, dass die Leuchten erst in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden können, vermochte die Anliegergemeinschaft nicht zu folgen.

Begründung:

Vor Beschlussfassung über den endgültigen Ausbau im Ausschuss wäre ansonsten eine Beteiligung der Anlieger nicht mehr möglich.

Schon aus diesem Grunde ist die Einzeichnung der Leuchtenstandorte in die Vorentwurfsplanung erforderlich.

Zusätzlicher Hinweis:

In der Anliegerversammlung am 10.1. teilte der Planer zusätzlich mit, dass

die Straßenbeleuchtung nur auf einer Straßenseite angeordnet werden soll.

Hinweis: Anordnung auf Geh-/Radwegseite, ca. 30 cm vor Bordstein, sinnvoll (zusätzl. Überfahrungsschutz für den Geh-/Radweg)

11. Abtrennung der Gehwege mittels Tiefbordsteinen anstelle von Hochbordsteinen

Anstelle der in der Vorplanung zur Abgrenzung der Gehwege vorgesehenen Hochbordsteinen sollen sowohl zur Abgrenzung der Gehwege, als auch zur Abgrenzung des kombinierten Geh- und Radweges gegenüber der Fahrbahn hin ausschließlich Tiefbordsteine verwendet werden.

Begründung:

In der Straße befindet sich eine Vielzahl von Ein- bzw. Zufahrten unterschiedlicher Breite (z.T. über die gesamte Straßenfront bei Stellplätzen auf den Hausgrundstücken).

In manchen Bereichen liegt Einfahrt neben Einfahrt. Dies setzt sich bei der Bebauung der bisher noch nicht für Bauzwecke genutzten Grundstücke fort. Auch im übrigen Misch- und Gewerbebereich zeichnen sich Veränderungen ab.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass aufgrund dieser Situation auch die dazwischen angelegten Hochborde keinen Schutz gegen das Überfahren von Gehwegen bieten (siehe hierzu auch Pkt. 14). Wesentlich effektiver sind hier die alternierenden Parkflächen.

Bei Hochbordsteinen ergibt sich bei der Neugestaltung im Bereich der Gehwege zwangsläufig wieder eine regelrechte Berg- und Talbahn und die Notwendigkeit zahlreicher späterer, mit Aufbrüchen verbundenen Änderungen. Dies kann mit Tiefbordsteinen (s. Servatisusweg, B'hm) wirksam vermieden werden.

Die Lösung ist zudem preiswerter und später erforderliche Absenkungen auf Kosten der Anlieger werden vermieden.

Vermieden werden damit auch die Erschwernisse und Probleme von älteren und gehbehinderten Menschen durch die bisher abfallenden Gehwege im Bereich der Absenkungen bei Hauseinfahrten.

Die Tiefborde sollten so tief gesetzt werden, dass auf besondere Einfahrtselemente (wie z.B. im unteren Bereich der Königstraße) verzichtet werden kann.

Nur zur Sicherheit weist die Anliegergemeinschaft darauf hin, dass bei der Verwendung von Tiefbordsteinen auch die bisher vorgesehene Fahrbahnhöhe angehoben werden muss.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Aus Gründen der Verkehrssicherheit empfahl der Planer die von ihm vorgeschlagene Verwendung von Hochbordsteinen beizubehalten.

Mittels besonderer Formsteine bei Ein-/Zufahrten an den Übergängen zur Fahrbahn kann dabei nach seiner Darstellung eine niveaugleiche Führung der Gehwege bzw. des kombinierten Geh- und Radweges gewährleistet werden.

Dies ergäbe insgesamt einen wirksameren Überfahrungsschutz.

Die Anliegergemeinschaft ist hiermit unter der Voraussetzung niveaugleicher Gehwege einverstanden.

Die Bitte der Anliegergemeinschaft, keine kleinformatische, sondern eine großformatige Pflasterung mit minimaler Fase (wie untere Königstraße) zu verwenden, gab die Verwaltung an den Planer weiter.

Die Vertreter der Anliegergemeinschaft werden sich vor Abgabe ihrer Stellungnahme die vom Planer vorgeschlagene Lösung betr. niveaugleicher Gehwege bei einer realisierten Maßnahme ansehen.

12. Information der Anlieger zur Kanalerneuerung /Berücksichtigung von Einsparungen

In der Vorlage betr. die Vorstellung der Vorentwurfsplanung für die Friedrichstraße ist ausgeführt, dass das Abwasserwerk der Stadt ebenfalls eine kurzfristige Erneuerung des Abwasserkanals plant und aus wirtschaftlichen, technischen und verkehrlichen Gründen eine gemeinsame Ausschreibung und Abwicklung der Kanal- und Straßenbauarbeiten angestrebt wird. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll.

Hierzu sind sowohl konkrete Information der Anlieger in kostenmäßiger und technischer Hinsicht, als auch verlässliche Antworten seitens der Verwaltung bzw. des städt. Abwasserwerkes forderlich.

Seitens der Anliegergemeinschaft ergibt sich hierzu die Forderung, dass durch die gemeinsame Ausschreibung/ Herstellung von Kanal und Straße seitens des Abwasserwerkes ersparte Mittel beim Kanalbau (Aushub, Verlegung, Überdeckung, Teerung zu 50/50 % nachvollziehbar erfasst und bei der Schlußabrechnung aus der Straßenausbaumaßnahme zu Lasten des Abwasserwerkes herausgerechnet werden.

Höhere Rohrdimensionen verbleiben ebenfalls im Kostenbereich der des Abwasserwerkes, da diese nicht allein durch die Entwässerung der Gebäude und Flächen an der Friedrichstraße erforderlich sein dürften.

Sofern bei der Kanalerneuerung Bleche zur Schachtabstützung eingerammt werden, besteht die Anliegergemeinschaft auf die vorherige Einschaltung eines Sachverständigen auf Kosten des Abwasserwerkes, damit ggf. Schäden an der Wohn- und Gewerbebebauung eindeutig zugeordnet werden können und es nicht wie in anderen Fällen zu Streitigkeiten und Auseinandersetzungen bezüglich der Ursache von Gebäuderissen und sonstigen Schäden kommt.

Weitere Fragen in Zusammenhang mit dem Kanalbau:

Bei den Dichtigkeitsprüfungen besteht derzeit noch keine Rechtssicherheit. An welche „bürgerfreundliche“ Lösung ist gedacht? Wie sollen sich die Bürger angesichts der Androhungen des Abwasserwerkes und der geschäftstüchtigen

Werbung aller möglichen Sanierungsfirmen verhalten? Wieso kommt erst jetzt eine 180- Grad-Wende, wo zahlreiche Bürger schon Kanalsanierungen durchführen mussten? Wo bleibt (blieb) die Information seitens der Stadt bzw. des Abwasserwerkes über die sich anzeichnenden Änderungen?

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Die Anliegergemeinschaft nahm die Erläuterungen der Verwaltung in Bezug

- **auf die Kostensituation und die Kostenaufteilung beim Kanalbau und die Berücksichtigung bei der Schlussabrechnung des Straßenausbaues,**
- **die Einschaltung eines Sachverständigen vor Beginn der Kanalbaumaßnahme durch das städt. Abwasserwerk.**
- **und den Hinweis bezüglich der Dichtigkeitsprüfungen, die diesbezüglichen Hinweise der Verwaltung bzw. des Abwasserwerkes abzuwarten und vorher keine Überprüfungen in Auftrag zu geben,**

zur Kenntnis.

13. Einbeziehung des bereits ausgebauten Straßenabschnittes in die Planung

Die Vorplanung spart den Bereich ab Haus-Nr. 37 bis Einmündung der Friedrichstraße in die Siegesstraße aus, weil dieser Bereich schon vor Jahren im Zuge des Kreuzungsausbaues Bonner Str./Siegesstraße/L 118 Herseler Str. bei der Unterführung der DB – Strecke Köln-Bonn ausgebaut wurde.

Für die Anliegergemeinschaft ist dies absolut unverständlich, da die Friedrichstraße bei der Neugestaltung nicht nur wegen der Anlage des Geh-/Radweges zwingend in der Gesamtheit betrachtet werden muss.

Dies ergibt sich u.a. auch aus der Tatsache, dass die dortigen Baumpflanzungen (3 große Bäume auf 10 m unmittelbar vor den Wohnhäusern) nicht zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen, sondern eine Zumutung für die Anlieger sind.

Die Bäume haben aufgrund des fehlenden Wurzelschutzes bereits zu Schäden an Leitungen, Gebäuden und Gehwegen geführt und müssen ohnehin gefällt werden. Dementsprechend entfallen auch die Baumscheiben und damit ist auch Platz für einen Geh-/Radweg.

Wie ausgeführt, erfahren die v.g. Grünflächen keine vernünftige Pflege seitens der Stadt. Aus Sicht der Anlieger sind sie verzichtbar.

Zusätzlich sind in dem ausgebauten Bereich nicht nur Schäden an der Fahrbahn (Längs- und Querrisse aufgrund der mangelnden Eignung des Untergrundes für den bisherigen Bus- und Schwerlastverkehr) sondern auch an den Gehwegen (größere Wasserflächen aufgrund von Absenkungen sowie Plattenanhebungen) feststellbar.

Reaktion der Stadt auf Hinweise der Anlieger = 0.

Nicht nur im alten Straßenabschnitt, auch in dem ausgebauten Bereich wurden bisher keine bzw. keine nennenswerten Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Noch nicht einmal die sich von Jahr zu Jahr vergrößernden Risse in der Fahrbahn wurden mit Teer vergossen. Unter diesen Voraussetzungen ist auch hier die Grunderneuerung absehbar.

Allein schon größere Kanaldimensionierungen im übrigen Bereich der Friedrichstraße (bisher 30er Kanal in der gesamten Straße) bedingen zwangsläufig, dass auch der bereits ausbaute Straßenabschnitt angepackt werden muss – einhergehend mit dem Aufreißen der Fahrbahn.

Auch dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Bereich in die Vorplanung einbezogen werden muss, was darüber hinaus auch besonders von den betroffenen Anwohnern dringend gefordert wird.

Ergebnis der städtischen Anliegerversammlung am 10.1.2012

Die Verwaltung beauftragte den Planer aufgrund der sich in diesem Bereich abzeichnenden Maßnahmen (Kanalbau, Entrfernung von Bäumen und Grünflächen, Durchführung des kombinierten Geh- und Radweges) den bereits ausgebauten Straßenabschnitt in die Vorplanung einzubeziehen.

14. Verlegung des Busverkehrs auf die L 183/Bonner Straße

Die Anlieger der Friedrichstraße fordern dringendst die Verlegung des Busverkehrs, spätestens nach Abstufung der Bonner Straße zur Gemeindestraße, auf die L 183/Bonner Straße.

Begründung:

Die Durchführung der Linie 633 montags bis freitags in der Zeit von 5.30 bis 20.30 Uhr mit täglich 60 Busdurchfahrten ist nicht nur eine weitere Hauptursache der Schäden an der Fahrbahn, den Gehwegen und unter Umständen an Gebäuden, sondern führt auch mehrmals täglich zu Gefahrensituationen.

So kommt es in Zusammenhang mit dem Busverkehr immer wieder (z.B. in Zusammenhang mit dem Begegnungsverkehr von LKW, Fahrzeugen der Müllabfuhr, aber auch sogar in Zusammenhang mit dem Begegnungsverkehr mit PKWs) zur Gefährdung von Passanten und anderen Verkehrsteilnehmern.

Dies betrifft in erster Linie Bereiche, bei denen auf der zur Bonner Str. hin gelegenen Straßenseite Flächen für alternierendes Parken vorhanden sind und

Bereiche mit Straßeneinengungen (vor den Überquerungshilfen).

Gelöst werden diese Situationen beim Begegnungsverkehr durch das Überfahren von Gehwegen. Dies stellt ein hohes Gefährdungspotential für Fußgänger, insbesondere die Kindergarten- und Grundschulkinder, aber auch ältere und behinderte Menschen dar.

Diese Situation wird sich bei Beibehaltung des Busverkehrs sogar verschärfen, wenn sich im Zuge des Straßenausbaues die Fahrbahnbreite verringert. Abhilfe ist hier allenfalls durch Ergänzung der alternierenden Parkflächen oder an anderen Stellen durch Lampenmaste möglich.

Die Durchfahrt der Normal- und Gelenkbusse (die Busfahrer halten sich aus Gründen der Fahrplaneinhaltung ohnehin kaum an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und „donnern“ regelrecht durch) verursacht außerdem seit Jahren nicht nur Straßenschäden, sondern führt auch zu starken und unerträglichen Erschütterungen an älteren, aber auch an neuen Wohn- und Gewerbegebäuden in der Friedrichstraße.

Das sich hierdurch bereits vereinzelt Gebäudeschäden ergeben haben, ist nicht auszuschließen.

Aus den vorstehend aufgeführten Gründen ist es wichtig, dass auch der Busverkehr so schnell wie möglich aus der Friedrichstraße herausgenommen wird.

Die Anliegergemeinschaft erhebt daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Forderung, dass – und nur sofern vorher absolut keine andere Lösung möglich sein sollte, allerspätestens bei Abstufung der Bonner Straße zur Gemeindestraße die Buslinie 633 auf die L 183/Bonner Straße verlegt wird.

Auf der Bonner Straße besteht bereits vor dem DB-Gelände eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn für die aus Richtung Alfter kommenden Busse der Linie 633. Lediglich in Richtung Bonn fehlt bisher eine solche, mit geringem Aufwand zu errichtende Haltestelle. Die Stadt kann davon ausgehen, dass wir hier „am Ball“ bleiben.

Von großem Interesse ist außerdem die verlässliche Beantwortung der Frage, wie und mit welchen Mitteln bis zur angestrebten Lösung künftig die Erschütterungen und Fahrbahnschäden durch den Busverkehr zuverlässig verhindert werden und welche Zusatzkosten hierfür entstehen.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Die Anliegerversammlung nahm die Mitteilungen der Verwaltung, dass die Herausnahme des Busverkehrs letztlich eine politische Entscheidung sei sowie die Ausführungen betr. die weitgehende Vermeidung künftiger Erschütterungen durch besonder Maßnahmen beim Straßenbau zur Kenntnis.

Die Verwaltung nahm zur Kenntnis, dass für die Anliegergemeinschaft die Herausnahme des Busverkehrs aus der Friedrichstraße eine der Hauptforderungen bleibt, da diese nicht in eine Wohnlage gehört, zu

Gefährdungen führt und die Verlagerung auf die Bonner Straße ohne Beeinträchtigung von Belangen des ÖPNV möglich ist.

Hinweis: notw.konstruktive Maßnahmen an Gebäuden nachträgl. nicht möglich.

15. Durchführung weiterer Maßnahmen zur Schulwegsicherung

Zur Schulwegsicherung muss die Friedrichstraße u.a. entsprechend beschildert werden (Schulweg).

Auch nach dem Straßenausbau müssen neben der Beschilderung nach StVO wieder Fahrbahnmarkierungen (große 30), verteilt auf den gesamten Straßenbereich, auf die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hinweisen.

Hierzu ist die Zusammenarbeit mit Schule /Kindergarten und den an der Schulwegsicherung beteiligten Geschäftsbereichen bei der Stadt erforderlich.

Kindergarten und Schule wurden im Rahmen der beabsichtigten Ausbaumaßnahme seitens der Stadt bisher nicht beteiligt.

Beide Einrichtungen haben auch zur heutigen Versammlung keine Einladung erhalten.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Die Anlieger gaben sich mit der Auskunft der Verwaltung, der Kindergarten und die Grundschule seien städtische Einrichtungen und würden sowieso beteiligt, nicht zufrieden, da eine Beteiligung bisher nicht erfolgte und auch nicht abzusehen ist.

Es wurde daher dringend darum gebeten, diese Einrichtungen in die Planung einzubeziehen.

16. Beschränkung der Durchfahrt auf Kraftfahrzeuge bis 7,5 t

Die Anliegergemeinschaft fordert für die Friedrichstraße die Beschränkung der Durchfahrt für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t.

Begründung:

Mit Ausnahme des bisherigen Bus- und Anliegerverkehrs sowie den Fahrzeugen der Müllabfuhr besteht absolut keine Notwendigkeit für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Für eine solche Regelung spricht auch die Tatsache, dass die Friedrichstraße aus Bequemlichkeit und aus Gründen der einfacheren

Verkehrseinfädelung in die Bonner Straße bzw. in und aus Richtung Autobahn bisher regelrecht als Ausweichstrecke für PKWs und LKWs aus bzw. in Richtung Alfter (Alfter, Gielsdorf, Oedekoven) genutzt wird.

Selbst die Bornheimer Königstraße als Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße weist eine Nutzungseinschränkung für Fahrzeuge über 7,5 t auf. Dies gilt dann bestimmt auch für eine untergeordnete Straße, wie die Friedrichstraße; zumal die künftige Straßenbreite verringert wird und die Probleme bei der Durchfahrt und dem Festfahren von 18 m langen 40-Tonnern bereits in der Vergangenheit nicht nur zu Straßenschäden, sondern auch zu länger anhaltenden Verkehrsstaus und zu Schäden an Grundstückseinfassungen und Gebäuden geführt haben.

Die Anliegergemeinschaft fordert aus den vorgenannten Gründen eine Nutzungsbeschränkung auf Fahrzeuge bis 7,5 t (Ausnahme Linien-, Schulbus, Müllfahrzeuge und Anlieger) und eine dementsprechende Beschilderung nach StVO.

Mehrmals wöchentlich kommt es vor, dass über die L118/Herseler Straße aus Richtung Autobahn/Gewerbegebiet kommende LKW (darunter 18 m-Fahrzeuge) irrtümlich in die Siegesstraße einfahren, von dort in die Friedrichstraße einbiegen und hier ihre Mühe haben, an den geparkten Autos und dem Gegenverkehr vorbeizukommen.

Ganz schwierig wird es, wenn dabei ein Bus oder ein Müllfahrzeug dem LKW entgegen kommt.

Die Beschilderung sollte daher möglichst so angeordnet werden, dass bereits ab dem Kreuzungsbereich Bonner Straße/L 118 Herseler Straße und Siegesstraße die Einfahrt von LKW in die Friedrichstraße verhindert wird.

Ergebnis der städtischen Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Anordnung einer Durchfahrtsbeschränkung auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t (außer Bus, Müllabfuhr, Anlieger) keine Bedenken. Die Anordnung soll im Zuge der Fertigstellung erfolgen.

17. Anordnung einer neuen Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Friedrichstraße/Siegesstraße, Rathausstraße

Die Anliegergemeinschaft fordert die Ausweisung der Siegesstraße als Vorfahrtsstraße.

Begründung:

Vor etlichen Jahren wurde die bis dahin geltende Vorfahrtsregelung für die Siegsstraße aufgehoben.

Begründet wurde dies damals mit dem Erfordernis der hindernisfreien Durchfahrt des Linienbusses zur Einhaltung des Busfahrplanes und vermutlich wegen der

damaligen Haltestelle Friedrichstraße in Höhe der Gaststätte Hamacher, kurz vor Einmündung in die Siegestraße.

Aus Sicht der Anliegergemeinschaft darf diese Begründung keinen Vorrang vor der Verkehrssicherheit der Bürger, der Kindergarten- und Grundschulkinder, der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen welche die Linie 18 nutzen, von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die von der Haltestelle der Linien 633 und 818 in der Rathausstraße Richtung Friedrichstraße gehen oder von Personen, welche von der Bonner Straße aus in Richtung Oberdorf wollen und der Sicherheit von Senioren und behinderten Mitbürgern, haben.

Außerdem erlaubt nur diese Vorfahrtsregelung die Anlage der von der Anliegergemeinschaft auf der Friedrichstraße geforderten zusätzlichen Querungshilfe in Höhe Kreissparkasse / Gaststätte Hamacher, wobei aus Sicherheitsgründen ein Zebrastreifen bevorzugt wird.

Auch die Brunnenallee hat gegenüber der Friedrichstraße und dem Bendenweg Vorfahrt.

Probleme mit der Einhaltung des Busfahrplanes in diesem Bereich: keine!

Es ist daher unerklärlich, dass eine solche Lösung wie in der Brunnenallee bei der Siegestraße nicht möglich sein sollte?

Die ehemalige Bushaltestelle an der Gaststätte Hamacher wird seit Jahren nicht mehr von Linienbussen angefahren!

Wie bereits dargelegt, wird die Friedrichstraße in beiden Richtungen insbesondere bei der Zu- und Abfahrt in/aus Richtung A 555 und Bornheim als Ausweichstrecke zur Bonner Straße für Fahrzeuge aller Art aus bzw. in Richtung Alfter, Oedekoven und Gielsdorf genutzt.

Besonders stark ist diese Belastung morgens und abends in den Zeiten des Berufsverkehrs, sowie teilweise sogar in den Mittagsstunden. Hinzu kommt dann der Ortsverkehr, z. B. wenn die Schüler und Kindergartenkinder mit dem PKW gebracht bzw. abgeholt werden – und dann noch zusätzlich der Linienverkehr.

Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorstellen zu können, was dann los ist.

Die aus der Friedrichstraße in die Siegestraße einbiegenden Fahrzeuge haben bisher Vorfahrt.

Der Durchfahrtsverkehr von der Friedrichstraße aus Richtung Alfter kann damit problemlos in die Siegestraße zur Weiterfahrt in Richtung Autobahn oder Bornheim einbiegen und blockiert besonders in Zeiten des Berufsverkehrs dabei an der Kreuzung Friedrich/Siegestraße/ Rathausstraße den Verkehr aus dem Roidsdofen Oberdorf bzw. die Weiterfahrt von Fahrzeugen aus der Rathausstraße in Richtung Bonner Straße.

Besonders kritisch ist die Situation, wenn die Ampel an der Bonner Straße für die Durchfahrt aus Richtung Siegestraße auf Rot steht. Kommt dann noch der Bus und fahren PKWs aus Richtung Oberdorf auf die aus der Friedrichstraße kommenden Fahrzeuge auf und sperren die Kreuzung, dann wird es erst richtig interessant, denn in diesem Fall geht nichts mehr

und das, wenn Kinder zur Schule und zum Kindergarten gehen bzw. mit dem Fahrrad dorthin fahren.

Die von der Friedrichstraße aus in die Rathausstraße durchfahrenden Fahrzeuge, aber auch die Abbieger in Richtung Oberdorf müssen sich schon auf ihr Glück verlassen, denn die in Richtung Bonner Straße entlang des Parkplatzes und der Gaststätte „Zur gemütlichen Ecke“ vor der Ampel wartenden Fahrzeuge versperren komplett die Sicht auf Fahrzeuge, die aus Richtung Bonner Straße entgegenkommen.

Das kann alles mit der geforderten Vorfahrtsregelung für die Siegesstraße vermieden werden.

Auch der Durchgangsverkehr aus Richtung Alfter/Gielsdorf/Oedekoven wird erschwert und dies trägt zur weiteren Verkehrsberuhigung in der Friedrichstraße bei.

Mit der beantragten Regelung hört auch die Problematik, dass zahlreiche Fahrzeugfahrer/innen an der Kreuzung Siegesstraße/Friedrichstraße/Rathausstraße erst einmal überlegen müssen, wer denn hier eigentlich Vorfahrt hat und dann im Endeffekt der gesamte Verkehr zu stehen kommt, ein für allemal auf.

Der Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges in der Friedrichstraße unterstreicht die Notwendigkeit der beantragten Regelung zusätzlich.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Änderung der bestehenden Vorfahrtsregelung letztlich politischer Natur sei.

Auf Nachfrage des Sprechers der Anliegergemeinschaft bestätigte der anwesende Ortsvorsteher, dass bisherige Regelung einzig und allein im Interesse einer zügigen Durchfahrt der Busse und nicht wie lt. Darstellung der Verwaltung aus sonstigen verkehrstechnischen Gründen erfolgte.

Die Anliegergemeinschaft geht bei einer Vorfahrtsregelung für die Siegesstraße insgesamt von einer Verbesserung der Verkehrssituation aus (Gefahrenminimierung, Überquerungshilfe zwischen Hamacher und KSK, Einbindung des komb. Geh- und Radweges, Verminderung des Durchfahrtsverkehrs in der Friedrichstraße) und bittet die Rats- und Ausschussmitglieder um entsprechende Beschlussfassung.

18. Beteiligung bei der Auswahl der Materialien für die Gehwege / Beleuchtung usw.

Die Anliegergemeinschaft geht davon aus, dass sie bei der Auswahl der Materialien für die Gehwege, den kombinierten Geh- und Radweg und die Beleuchtung beteiligt wird.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012

Eine Beteiligung der Anliegergemeinschaft bei der Auswahl wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

19. Information betr. Anliegerbeiträge

Die Anliegergemeinschaft bzw. die einzelnen Anlieger erwarten baldmöglichst verlässliche Informationen über die Kosten der Ausbaumaßnahme auf der Grundlage der erforderlichen Neuplanung über die Höhe der zu erwartenden Anliegerbeiträge.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Die Anlieger nahmen die Ausführungen der Verwaltung betr. die voraussichtlichen Kosten der Ausbaumaßnahme der Friedrichstraße, die Höhe der Anliegerkosten und die Erhebung der Vorausleistungen mit Baubeginn zur Kenntnis.

Die Anliegerbeiträge (Vorausleistungen aufgrund der geschätzten Kosten) sind folgende:

1- geschossige Bebauung 10 €, 2- geschossige Bebauung 13 €, 3- geschossige Bebauung 15 €, Gewerbebebauung + 5 € je m².

Für Detailinformationen steht im Rathaus Bornheim der Sachbearbeiter, Herr Wolfgang Weber, nach tel. Voranmeldung unter 02222/945-0, zur Verfügung.

20. Erstellung einer neuen Vorentwurfsplanung und Vorstellung in einer weiteren Anliegerversammlung

Die Änderungsanträge Nr. 1 bis Nr. 19 führen zwangsläufig zu einer kompletten Änderung der Vorentwurfsplanung.

Die Anliegergemeinschaft Friedrichstraße beantragt angesichts der zahlreichen notwendigen Änderungen die Erstellung einer neuen Vorentwurfsplanung und die Vorstellung in einer weiteren Anliegerversammlung.

Diese Situation hätte durch eine bürgernahe Verwaltung, die rechtzeitige Einbeziehung der Anlieger, aber auch der Kommunalpolitiker/innen mit vollständigen und richtigen Informationen vermieden werden können.

Ergebnis der städt. Anliegerversammlung am 10.1.2012:

Die Verwaltung sagte zu, der Anliegergemeinschaft vor der weiteren Beratung im VPL die erforderliche Neuplanung zur Stellungnahme zukommen zu lassen.

Es wurde vereinbart, nach Vorlage der Neuplanung einen Besprechungstermin zur gemeinsamen Abstimmung zu vereinbaren.

**21. Anregung betr. die künftige Anliegerbeteiligung beim Straßenausbau
Siehe Anschreiben.**